

7.1.1916

107

Unterbringung erholungsbedürftiger Kriegsgefangener in der Schweiz.

Davos, 6. Januar.

Die seit langem schwebenden Unterhandlungen über die Unterbringung erholungsbedürftiger Kriegsgefangener in der Schweiz sind so weit gediehen, daß vorbereitende Schritte getan werden konnten. In einer Versammlung von Hotel-, Sanatorien- und Pensionsinhabern teilte Sanitätsoberleutnant Nienhaus im Auftrage des schweizerischen Armeearztes mit, daß vorerst ein Versuch mit je 1000 deutschen und französischen Kriegsgefangenen gemacht werden soll. Als Internierungsorte sind für in Deutschland Kriegsgefangene Franzosen die Kurorte Montana und Leyrin in Kanton Valais und für in Frankreich Kriegsgefangene Deutsche Davos in Aussicht genommen. Es handelt sich hierbei auch nur um Leicht- erkrankte, Schwererkrankte werden wie bisher ausgetauscht. Die Unterkunft und die Verpflegung sollen einheitlich nach den für die schweizerischen Militärpatienten geltenden Grundsätzen erfolgen. Die Internierten stehen unter Kontrolle, doch ist keine militärische Bewachung vorgesehen. Etwasige Ausreißer müssen von ihren Staaten zurückgeliefert werden und kämen dann in ein Gefangenenlager. Die Kosten für die Verpflegung der Kriegspatienten in der Schweiz tragen Deutschland und Frankreich je für ihre Staatsangehörigen. (Anmerkung des Wolffschen Bureaus: Leider erteilte die französische Regierung ihre vorbehaltlose Zustimmung zu dem Versuch noch nicht, so daß er am 15. d., wie von der deutschen Regierung vorgeschlagen wurde, noch nicht zur Ausführung kommen kann.)